

ausgesuchte weitere Intellektuelle wie etwa Dungal mit Bitte um eine Stellungnahme weiterzuleiten (und so auch die Diskussion in Gang zu halten). Erst danach wäre die Zeit reif gewesen für eine Serie punktueller Einzelbestimmungen in einem oder mehreren Kapitularen.

Die für Oberitalien intendierte Initiative einer Reform der Lebensführung und Amtsausübung des Klerus in all seinen Gliederungen ist damals 822/23 sicherlich zwar angelaufen, Ergebnisse in Form konkreter punktueller Reformvorschriften dürfte sie im Wesentlichen aber erst zwei Jahre später beim nächsten Italienaufenthalt Lothars gezeitigt haben. In der Zwischenzeit reisten offenbar Kommissionen durchs Land, die überhaupt erst einmal die Lage vor Ort zu erfassen und zu bilanzieren suchten, wie z. B. jene Kommission(en), der (bzw. denen) man die *Capitula de inspiciendis monasteriis* als Richtschnur an die Hand zu geben gedachte¹⁰². Es schält sich damit so etwas heraus wie der Rhythmus einer Reichsverwaltung, der vom Erscheinen Lothars im Lande und dann jeweils wieder seiner Rückkehr über die Alpen an den Hof seines Vaters geprägt gewesen ist. Für die Zeit der Abwesenheit wurden Handlungs- und Beratungsaufträge erteilt, deren Ergebnisse beim nächstfolgenden Aufenthalt in Italien dann abgearbeitet wurden, indem man die dabei aufgeworfenen offenen Fragen abschließend entschied: so im Mai 825 in Olonna die restlichen Probleme um die Reform der Benediktinerklöster, die 822/23 auf die Tagesordnung gesetzt worden waren. Und zugleich galt es im Mai 825 dann auch schon wieder, vor der (bereits für den Juni geplanten) erneuten Rückkehr Lothars an den Hof Ludwigs des Frommen die nächsten Schritte in Sachen „italienische Kirchenreform“ vorzubereiten und dem Episkopat für den Zeitraum der Abwesenheit des Herrschers die entsprechenden Handlungs- und Beratungsaufträge zu erteilen, terminiert (im Falle der Kanoniker-Lebensführung) bis zum 1. Oktober 826¹⁰³: Offenbar plante Lothar I. damals noch, zu diesem Zeitpunkt bereits wieder in Italien zu sein¹⁰⁴.

Doch nicht nur in dieser Hinsicht haben die Reichsannalen mit ihrem dünnen *iustitias facere*¹⁰⁵ als Umschreibung von Lothars und Walas Auftrag bei ihrer Abordnung 822 nach Italien die moderne Forschung bislang offenbar ein wenig auf die falsche Spur angesetzt. Denn dort liest man Charakterisierungen von Lothars und Walas Agieren in Italien als einem „vorübergehende[n] Commissorium, welches der Vater

102) Zu diesen siehe oben S. 32 mit Anm. 41.

103) Siehe hierzu oben S. 44. mit Anm. 82.

104) Tatsächlich ist er in Italien erst wieder Sept. 829 – April 830 belegt.

105) Siehe hierzu oben S. 47 mit Anm. 90.